



Regionaler Planungsverband, Neustelitzer Str. 121, 17033 Neubrandenburg

zu TOP 7

Geschäftsstelle %
Amt für Raumordnung
und Landesplanung
Mecklenburgische Seenplatte
Neustelitzer Straße 121
17033 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100

poststelle@afirms.mv-regierung.de

www.region-seenplatte.de

Beschluss VV 2/22 der 55. Versammlungsversammlung

| | |
|--------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gegenstand: | Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan 2023 |
| Grundlage: | § 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte |
| Einreicher: | Erster Stellvertreter des Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte |
| Veröffentlichung: | Haushaltssatzung 2023: ja Haushaltsplan 2023: nein |
| Mitzeichnung: | Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte |

Neubrandenburg, den 14.11.2022

Andreas Grund
Zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 55. Versammlung Folgendes beschlossen:

Für das Haushaltsjahr 2023 wird folgende Haushaltssatzung und folgender Haushaltsplan festgestellt:



Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 161 und 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 14.11.2022 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

| | | |
|--------------------------------------------------------------------------|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | | 498.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | 498.100 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | | 0 EUR |
| 2. im Finanzhaushalt auf | | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | | 490.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | | 498.100 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | | -7.800 EUR |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 0 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 0 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.



§ 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 17 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 07.03.2016 von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Umlage der Mitglieder wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 0,24 €/Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes vom 31.12.2021 festgesetzt.

Im Ergebnis sind im Jahr 2022 folgende Umlagebeträge zu entrichten:

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Landkreis Mecklenburgische Seenplatte | 34.302,24 € |
| Stadt Neubrandenburg | 15.130,32 € |
| Stadt Demmin | 2.480,88 € |
| Stadt Neustrelitz | 4.824,72 € |
| Stadt Waren (Müritz) | 5.067,84 € |

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in einer Rate an den Planungsverband zu entrichten. Die Rate ist spätestens bis zum 15.06.2023 zu zahlen.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Der Planungsverband verfügt über kein eigenes Personal.

Anlage
Haushaltsplan 2023

